

Nischach-Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 kr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 kr. berechnet.

Sonntag

N^o 34

25. August 1863.

Bekanntmachung.

Die Eröffnung der Feldjagd betr.

Vom k. Bezirksamte Nischach

werden die Magistrate und die Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks beauftragt, in ihren Gemeinden Nachstehendes sofort geeignet bekannt zu machen:

Für den Distrikt Nischach beginnt:

- 1) Die Hühnerjagd mit dem 15. August,
- 2) Die Hasenjagd mit dem 1. September l. Js.

Nischach am 10. Aug. 1863.

Für den königlichen Bezirksamtman:
Reiter.

Bekanntmachung.

Milzbrand unter dem Hornvieh in Obermarfeld betr.

Unter dem Hornvieh in Obermarfeld, k. Bezirksamts Neuburg, ist der Milzbrand ausgebrochen; es wurde daher nach Zuschrift dieser Behörde vom 24. vor. Ms. aller Handel mit Hornvieh von und nach Obermarfeld verboten, was hiemit bekannt gegeben wird.

Nischach den 11. August 1863.

Königliches Bezirksamt.

Für den Vorstand:
Reiter.

Bekanntmachung.

Aufsicht auf Landesverwiesene und Anwesenheit der geisteskranken Franziska Wagenhäuser betr.

Vom k. Bezirksamte Nischach

werden die Magistrate und die Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks unter Hinweisung auf die im Kreisamtsblatte Nr. 70 enthaltenen Ausschreibungen der königl. Regierung vom 27. und 30. Juli lauf. Js. (Seite 1493 bis 1495) zur entsprechenden Verfügung aufgefordert.

Nischach den 10. August 1863.

Königliches Bezirks-Amt Nischach.

Für den Vorstand:
Reiter.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamte Nischach.

Aufsicht auf Landesverwiesene, -- Landesverweisung der Maxgarethha Distel, -- Auffinden einer Leiche bei Hofwirthsmühl, -- Hausirhandel der Eisenhändler aus Ungarn, und Kursiren falscher Münzen betr.

Die Magistrate und Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks werden unter Hinweisung auf die Ausschreibungen der k. Regierung vom 4. u. 2. August l. Js. (Kreisamtsblatt Nr. 71, S. 1510—1514) zur geeigneten Verfügung und Anzeige sachdienlichen Ergebnisses angewiesen.

Nischach den 14. August 1863.

Für den königlichen Bezirksamtman:
Reiter.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Altsach.

Die Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen, hier die Erhebungen über die persönlichen Verhältnisse der Beschuldigten betr.

Zu Folge hoher Entschliessung der k. Regierung vom 9. d. Ms. werden die sämtlichen Lokalbehörden angewiesen, den Ersuchsschreiben der Vertreter der Staatsanwaltschaft zur Ermittlung der persönlichen Verhältnisse von Beschuldigten jedwergelt mit großer Beschleunigung, und soviel die früheren Bestrafungen betrifft, mit der größten Genauigkeit zu entsprechen.

Altsach den 17. August 1863.

Für den königlichen Bezirksamtman: n
Reiter.

Bekanntmachung.

Verbot unerlaubter Verhehlungen im Auslande betr.

Vom k. Bezirksamte Altsach

werden die Magistrat und Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks beauftragt, die Ausfertigung der k. Regierung vom 15. August 1862 (Kreisamtsblatt 1862, S. 2094) sofort in ihren Gemeinden wieder bekannt zu machen.

Altsach den 14. August 1863.

Für den k. Bezirksamtman: n
Reiter.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Altsach an sämtliche Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks.

Die Gemeindevahlen betr.

Mit Ausfertigung vom 26. Juli l. J. (Altsacher Wochenblatt Nr. 31 S. 125, und Rainer Wochenbl. Nr. 31, S. 254) ist unter Anderm angeordnet, daß bis zur Wahl ein Verzeichnis sämtlicher Gemeindeglieder herzustellen sei, und in dieses auch die Steuerbeträge einzustellen seien. Diese Verzeichnisse sind bezüglich der darin eingetragenen Steuerbeträge sofort dem betreffenden fgl. Keniamte zur Bestätigung vorzulegen und bei der Wahl bereit zu halten.

Altsach den 19. Aug. 1863.

Für den königlichen Bezirksamtman: n
Reiter.

Bekanntmachung.

An den Stadtmagistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks.

Die Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen, hier die Erhebungen über die persönlichen Verhältnisse der Beschuldigten betreffend.

Dieselben werden angewiesen, die an sie gerichteten

ten Aufträge der Vertreter der Staatsanwaltschaft zur Ermittlung der persönlichen Verhältnisse der Beschuldigten jedwergelt mit der größten Beschleunigung und, was die früheren Bestrafungen anlangt, mit der größten Genauigkeit zu entsprechen.

Friedberg den 17. Aug. 1863.

Königliches Bezirksamt Friedberg.

Für den Vorstand:

Gröbel.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und die Gemeinde-Verwaltungen.

Das Verbot der unerlaubten Verhehlungen im Auslande betr.

Die nachstehend abgedruckte Regierungs-Ausfertigung vom 15. August 1862, bez. Betr., ist in sämtlichen Gemeinden zu veröffentlichen und Nachweis hierüber im Verkündungsbuche vorzumerken.

Friedberg den 15. August 1863.

Königliches Bezirksamt.

Wibder.

Gröbel.

Abschrift.

Das Verbot der unerlaubten Verhehlungen im Auslande betreffend.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem gemäß Allerhöchster Bestimmung die Vorschriften bezüglich der unerlaubten Verhehlung im Auslande alljährlich mindestens einmal nicht nur durch das Kreisamtsblatt, sondern auch durch die Lokals-Wochenblätter und durch Verlesung in den Gemeinden zu veröffentlichen sind, so wird hiemit bekannt gegeben:

- 1) daß nach der Allerhöchsten Verordnung vom 12. Juli 1808 jede von einem bayerischen Staatsangehörigen, aus den Landestheilen diesseits des Rheins, ohne den gesetzlichen Consens der zuständigen Behörde des Vaterlandes, im Auslande geschlossene Ehe in Bayern als ungültig betrachtet werde,
- 2) daß eine solche Ehe auf keinem andern, als auf dem für die Bebründung der Ansässigmachung, beziehungsweise für die Erlangung der Verhe-

lichungsbewilligung in Bayern vorgeschriebenen Wege zur bürgerlichen Giltigkeit und Anerkennung gebracht werden könne, und

- 3) daß nach Art. 52 des Polizeistrafgesetzbuches ein bayerischer Staatsangehöriger aus den Landes- theilen diesseits des Rheins, welcher ohne die gesetzlich erforderliche Bewilligung der zuständigen Behörde eine Ehe im Auslande eingeht, an Geld bis zu 100 fl. oder mit Arrest bis zu 30 Tagen gestraft werde.

Bekanntmachung.

Die Steuerlisten für die Gewerbs-Zugänge im Rentamtsbezirke Friedberg pro 1862/63 werden vom 24. August 1863 an 14 Tage hindurch im Bureau des unterfertigten kgl. Rentamts zur Einsicht der theiligten Gewerbesteuerpflichtigen aufgelegt. Es wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß von dem gedachten Tage (24. August) an etwaige Nichtigkeitsbeschwerden und Reklamationen gegen die von dem Steuerprüfungs-Ausschusse gefaßten Beschlüsse, sowie gegen die vom kgl. Rentamt vorgenommenen Steuerberechnungen innerhalb einer unersprechlichen Frist von

30 Tagen

bei dem kgl. Rentamt Friedberg angebracht werden können.

Die Gemeindeversteher haben dieses sofort geeignet bekannt zu machen.

Friedberg den 20. August 1863.

Königliches Rentamt Friedberg.

Schmidt.

Bekanntmachung.

Wegen eingetretenen Hindernisses wird der nächste Monatsviehmarkt vom 31. August auf

Dienstag den 1. September l. Js.

verlegt.

Am 17. August 1863.

Magistrat der k. Stadt Friedberg.

Halter, Bürgermeister.

Wichtig für Bruchleidende!

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruchheilmittels von dem Brucharzt Krüsi- Altherr in Gais, Kanton Appenzell in der Schweiz, überzeugen will, kann bei der Exped. dieses Blattes ein Schriftchen mit vielen Hundert Zeugnissen in Empfang nehmen.

Nachsch.

Bettfedern - Reinigung.

Zusammengeballte und verlegene Bettfedern werden von der Unterzeichneten durch eine ächte Dampfmaschine wieder ganz vollständig hergestellt, auch von allem Krankheitsstoff befreit, sowie die Motten und anderes Ungeziefer durch den Dampf getödtet werden. Dem verehrlichen Publikum empfiehlt sich daher die Unterzeichnete und wird sich bemühen, prompt und billig zu bedienen.

Barbara Möst,

wohnt in dem sogenannten Christoph- Haus No. 285.

Anzeige.

Julius Obermayer aus Kriegshaber bei Augsburg, bezieht zum ersten Mal den hiesigen Markt mit einer Auswahl der neuesten Modeartikel, besonders in Wolle und Halbwolle in allen neuesten Farben, auch eine große Parthie karirte und glatte Satins, pr. Elle 15 bis 24 kr., Sommer- und Winter-Schawls, vier- u. achteckige (Long-Chals), pr. Stück 4—12 fl., und werden überhaupt alle Artikel äußerst billig abgegeben. Ein verehrliches Publikum wird zu zahlreichem Besuch eingeladen. Meine Verkaufsbude ist mit Firma versehen.

Kolonia

Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft

Grundkapital und Reserven 8,402,282 Gulden.

Diese im Jahre 1839 begründete und vermöge Allerhöchster Entschliebung zum Geschäftsbetriebe im Königreich Bayern zugelassene Gesellschaft versichert bewegliche Gegenstände jeder Art gegen Feuer und Blitzschaden, und zwar zu mäßigen festen Sätzen ohne Nachschuß-Verbindlichkeit.

Zur Entgegennahme von Versicherungsanträgen, so wie zu jeder nähern Auskunft empfiehlt sich

Windling den 21. August 1863.

Martin Sehle,

als Agent.

Bei **M. Eicheleiter** in **Augsburg** (an den
Pfeuerkasseln) und in der Buchdruckerei in
Friedberg sind zu haben:

Einquartirungs-Villete

mit

Regulativ

für die tägliche Kostportion der einzuquartirenden
Mannschaft und über die Pferdeationen.

U r w a h l l i s t e n .

Register der Handlungsdiener, Gewerbsgehilfen
Gefellen, Lehrlinge.

Tagbuch für Langmuskbewilligungen.

Register über die in der Gemeinde befindlichen
Kostkinder.

Tabellen für die Armenpflege.

Pundefataster.

Fleischbeschaubücher,

Fremdenbücher.

Leumunds- und Vermögens-zeugniß.

Schätzungstabellen.

Anmeldscheine der Gemeinde.

Besitzveränderungs-Bücher.

Verzeichniß für Gemeinde-Beschlüsse.

Auszug aus dem Taufbuch für uneheliche Kinder.

Armenbeschriebe

Tagebuch zum Einschreiben der Einnahmen und

Ausgaben.

Fassionsstabellen.

Einschreibungsbogen für Mieth und Inwohner.

Eins- und Auslauf-Journal.

Vermittlungsamtsstabellen.

Hochzeitladischeine.

Nach den 14. August.

Frucht- Sorten	Schranntenland			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer E r l d s		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hiervon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	fr.	gestiegen		gefallen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	80	78	2	20	20	19	9	18	22	149 1/2	36	—	—	—	44
Korn	50	48	2	12	11	11	27	10	43	519	33	—	—	—	18
Gerste	59	59	—	10	12	9	51	9	18	575	45	—	—	—	25
Haber	46	46	—	7	42	7	18	6	59	334	49	—	—	—	37
Summa	235	231	4							2954	43				

Fleisch per Pfund	fr.	pf.	Brod				Pro.	Loth	Dut.	Ehl.	Mehl, pr. Dreißiger	fr.	hl.
Schensfleisch gemästetes	15	2	Halbkreuzer-Semmel	—	2	1	—	2	1	2	Mundmehl oder Auszug	7	—
ungemästetes	14	2	Kreuzer-Semmel	—	4	—	3	—	—	—	Semmelmehl	6	—
Kuhfleisch	13	2	Halbkreuzer-Röggel	—	3	2	3	—	—	—	Mittel- oder Roggenmehl	5	—
Rindfleisch	12	—	Kreuzer-Röggel	—	7	1	2	—	—	—	Nachmehl	4	—
Schweinefleisch	18	—	Halbbagen-Laib	—	23	2	—	—	—	—	Beutel- oder Brodmehl	3	1
Kalbfeisch	12	—	Bagen-Laib	—	1	15	—	—	—	—	1 Pfund Roggenbrod	2	3

Wirkualienpreise für Friedberg und Seckhausen vom 22. bis 29. August.

Fleisch per Pfund	fr.	pf.	Brod				Pro.	Loth	Dut.	Ehl.	Mehl per Viertel	fl.	fr.	pf.
Schensfleisch gemästetes	—	—	Mundsemmel	—	3	2	—	3	2	—	Reines Mundmehl	2	3	—
Kuhfleisch	—	—	Kreuzer-Semmel	—	4	—	—	4	—	—	Semmelmehl	1	39	—
Rindfleisch	—	—	Kreuzer-Röggel	—	7	—	—	7	—	—	Weizenmehl	1	23	—
Schweinefleisch	—	—	Zweitkreuzer-Röggel	—	14	—	—	14	—	—	Geringeres Weizenmehl	1	7	—
Schafffleisch	—	—	Bagen-Laib	—	1	14	—	1	14	—	Nachmehl	—	51	—
Kalbfeisch	—	—	Halbkreuzer-Laib	—	2	28	—	2	28	—	Roggenmehl	—	50	—

Ein Pfund Weizenbrod kostet 7 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 2 fr. 3 pf

Friedberg, vom 20. Aug. Weizen 19 fl. 33 fr., Korn 10 fl. 50 fr., Gerste 9 fl. 47 fr. Fesfen 6 fl. 42 fr.

Haber 6 fl. 50 fr.

Seckhausen, v. 13. Aug. Weizen 17 fl. 55 fr. Korn 10 fl. 49 fr. Gerste 9 fl. 52 fr. Haber 7 fl. 4 fr.